

Hinweisblatt für eine erfolgreiche berufliche Weiterbildung

So finden Sie die für Sie passende Weiterbildungsmaßnahme:

Sie haben von Ihrer/m Fallmanager/in einen Bildungsgutschein erhalten. Darin sind das Bildungsziel und die Qualifizierungsinhalte festgehalten mit deren Hilfe Ihre Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend verbessert werden sollen. Es liegt nun an Ihnen den für Sie passenden Lehrgang bei einem Veranstalter Ihrer Wahl auszuwählen. Damit Sie die richtige Auswahl treffen können, stehen Ihnen vielfältige Informationsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Sie können kurs.net
 - über die Homepage der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de oder
 - über die Weiterbildungsdatenbank Brandenburg www.wbd-brandenburg.de im Internet abrufen.

Auf dieser Datenbank können Sie sich kostenlos, über mögliche Angebote der Bildungsträger informieren.

Sofern Sie über keinen eigenen Internetanschluss verfügen, fragen Sie Ihre/n Fallmanager/in! Sie/Er wird Ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Weiterbildung gern behilflich sein.

- In Tageszeitungen und Fachzeitschriften veröffentlichen Bildungsträger ihre Lehrgangsangebote in der Regel mittwochs und samstags.
- Informationen über Weiterbildungsangebote erhalten Sie auch bei allen Bildungsträgern direkt.

Worauf Sie bei der Einlösung Ihres Bildungsgutscheines achten sollten:

Vor Anmeldung an einem Lehrgang vergewissern Sie sich bitte beim Bildungsträger, ob der von Ihnen ausgewählte Lehrgang nach dem Sozialgesetzbuch III zugelassen ist und mit dem im Bildungsgutschein festgelegten Bildungsziel / mit den Qualifizierungsinhalten übereinstimmt. Nur für diese Lehrgänge können Sie Ihren Bildungsgutschein einlösen. Im Zweifelsfall sprechen Sie bitte mit Ihrer/m Fallmanager/in.

- Der Bildungsgutschein ist nur begrenzt gültig und muss innerhalb der Gültigkeitsdauer vom Bildungsträger beim Jobcenter Spree-Neiße vorgelegt werden. Ansonsten verfällt er.
- Bitte bemühen Sie sich deshalb so schnell wie möglich um einen für Sie geeigneten Lehrgangplatz. Je früher Sie mit der beruflichen Weiterbildung beginnen, desto eher können Sie auch Ihre Arbeitslosigkeit beenden.
- Der Bildungsgutschein gibt Ihnen die Möglichkeit, einen Lehrgang in der Regel im Tagespendelbereich Ihres Wohnortes auszuwählen.

- Der Tagespendelbereich ist die Region, die im Rahmen der zumutbaren Pendelzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist. Bei einer täglichen Unterrichtszeit von mehr als sechs Stunden sind für die Hin- und Rückfahrt insgesamt bis zu zweieinhalb Stunden zumutbar. Liegt die tägliche Unterrichtszeit unter sechs Stunden, verringert sich die zumutbare Pendelzeit auf insgesamt zwei Stunden.
- Sollte im Einzelfall der von Ihnen ausgesuchte Lehrgang nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer Ihres Bildungsgutscheines beginnen oder sollten Sie keinen geeigneten Lehrgang finden, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre/n Fallmanager/in.
- Zur Unterstützung von Weiterbildungsinteressierten bei der Entscheidung für eine fachlich geeignete und qualitativ gute berufliche Weiterbildungsmaßnahme hält das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) eine Prüfliste bereit. Sie kann und soll kein mündliches Beratungsgespräch ersetzen und wendet sich vorrangig an jene, die sich bereits grundsätzlich darüber orientiert haben, welche Art von Weiterbildung für sie in Frage kommt (www.bibb.de/de/checkliste.htm).
- Erkundigen Sie sich beim Bildungsträger, wie er Sie bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützt.
- Erfragen Sie beim Bildungsträger, wie viele Teilnehmer/innen nach dem Besuch des zuletzt durchgeführten Lehrgangs eine Arbeit gefunden haben.
- Lassen Sie sich vom Bildungsträger die Räumlichkeiten und die technische Ausstattung zeigen.
- Viele Bildungsträger bieten die Möglichkeit zu einer kostenlosen „Schnupperstunde“ an oder einen „Tag der offenen Tür“. Fragen Sie danach.
- Während des Lehrgangs ist in der Regel ein Praktikum vorgesehen. Einen Praktikumsplatz sollten Sie sich selbst suchen. Ihre Initiative ist oft der erste Schritt zum neuen Arbeitsplatz!

Bitte unterzeichnen Sie erst nach endgültiger Entscheidung über die Förderung der von Ihnen ausgewählten Maßnahme den Weiterbildungsvertrag mit dem Bildungsträger!